



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
29.09.2026	08.30 Uhr	Fahren in angetrunkenem Zustand evtl. Vereitelung einer Massnahme zur Feststellung der Fahruntfähigkeit und einfache Verletzung der Verkehrsregeln Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Oktober 2024 in angetrunkenem Zustand mit einer qualifizierten Blutalkoholkonzentration einen Personenwagen gelenkt zu	Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu CHF 130.00 und eine Verbindungsbusse von CHF 3'900.00; eventualiter Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu CHF 130.00 und eine Verbindungsbusse von CHF 2'000.00 sowie eine Übertre-	SE 2025 56

		haben, wobei er aufgrund seines fahrunfähigen Zustands von der Fahrbahn abgekommen und das steile Wiesland hinuntergerutscht sei. Im Sinne einer Eventualanklage wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, infolge mangelnder Aufmerksamkeit mit dem Personenwagen von der Strasse abgekommen und anschliessend das steile Wiesland hinuntergerutscht zu sein. Nach dem Verkehrsunfall habe der Beschuldigte weiter Alkohol in unbekannter Menge konsumiert; damit habe er in Kauf genommen, die Ermittlung des Grades seiner Angetrunkenheit im Zeitpunkt der Fahrt zu vereiteln.	tungsbusse von CHF 400.00	
07.10.2026	08.30 Uhr	(qualifizierte) Widerhandlung gegen das BetmG, Sachbeschädigung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten im Wesentlichen vor, im Frühjahr 2024 rund 60 Gramm Kokaingemisch zum Zwecke des Weiterverkaufs besessen und dabei zumindest in Kauf genommen zu haben, die Gesundheit vieler Menschen mittelbar zu gefährden. Zudem soll der Beschuldigte im Frühjahr 2024 an seinem Wohnort eine Küchenmöbelinstallation aus der Wand gerissen und der Vermieterin dadurch einen Sachschaden in der Höhe von ca. CHF 500.00 verursacht haben. Schliesslich soll er Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zwecks Eigenkonsum begangen haben.	Bedingte Freiheitsstrafe von 13 Monaten, bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 40.00, Busse von CHF 300.00 sowie Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren	SE 2025 30
08.10.2026	08.30 Uhr	grobe Verkehrsregelverletzung Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2024 mit einem Lastwagen und daran angehängtem Sachentransportanhänger ein Rotlicht missachtet und dadurch eine ernstliche Gefahr für andere geschaffen zu haben.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 100.00, Busse von CHF 1'000.00.	SE 2025 67

13.10.2026	08.30 Uhr	mehrfache Förderung der rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts (Art. 116 Abs. 1 lit. a AIG) und mehrfache Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung (Art. 117 Abs. 1 AIG) Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten vor, als Geschäftsführerin einer Gesellschaft ausländische Staatsbürgerinnen ohne Arbeitsbewilligung beschäftigt zu haben. Sie habe diesen zudem die Reise in die Schweiz organisiert und finanziert und eine Unterkunft für den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz zur Verfügung gestellt. Zudem sei sie für ihre Lebenshaltungskosten in der Schweiz aufgekommen.	Bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten; Verbindungsbusse von CHF 7'000.00; Widerruf von drei zuvor bedingt ausgesprochenen Geldstrafen	SE 2025 19
15.10.2026	13.00 Uhr	Beschimpfung Die Staatsanwaltschaft wirft der beschuldigten Person mehrfache Beschimpfung durch den Versand von E-Mails resp. WhatsApp-Nachrichten mit ehrverletzenden Inhalten vor.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je CHF 110.00; Verbindungsbusse von CHF 880.00.	SE 2025 25
10.11.2026	08:30 Uhr	Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses Die Staatsanwaltschaft wirft den drei Beschuldigten vor, vertrauliche technische Zeichnungen unbefugt weitergegeben zu haben, wobei zwei der Beschuldigten die ihnen als Arbeitnehmer zugänglichen Zeichnungen auf Anfrage des dritten Beschuldigten an diesen übermittelt hätten. Dem dritten Beschuldigten wird vorgeworfen, die beiden zur Herausgabe der Zeichnungen angestiftet und den dadurch erfolgten Geheimnisverrat anschliessend durch Weiterleitung der Unterlagen an ein Drittunternehmen ausgenützt zu haben.	Bedingte Geldstrafen zwischen 18 und 30 Tagessätzen sowie Bussen zwischen CHF 720.00 und CHF 1'000.00.	SE 2025 72 SE 2025 73 SE 2025 74
12.11.2026	08.30 Uhr	Qualifiziert grobe Verletzung der Verkehrsregeln Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, die ausserorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h – nach Abzug der Sicherheitsmarge von 4 km/h – um 61 km/h überschritten zu haben.	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten sowie eine Verbindungsbusse von CHF 2'000.00.	SA 2026 12

		Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.		
19.11.2026 26.11.2026 (Reservetermin)	08:30 Uhr 08.30 Uhr	Versuchte schwere Körperverletzung, evtl. einfache Körperverletzung (qualifiziert), versuchte Brandstiftung (mit geringem Schaden), Drohung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Hinderung einer Amtshandlung etc. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe in einem Restaurant das am Boden liegende Opfer versucht schwer zu verletzen, indem er einen circa 8-10 kg schweren Holzstuhl gegen dessen Oberkörper geworfen habe. Weiter habe er mehrfach durch Betreten ebendieses Restaurants gegen das gegen ihn ausgesprochene Hausverbot verstossen und eine Arbeitnehmerin bedroht. Anlässlich der Ingewahrsamnahme und Unterbringung in der Strafanstalt habe er ein kleines offenes Feuer entfacht. Ferner habe er, während dem Bewohnen einer Notwohnung die Wohnungstüre beschädigt und auf dem Bahnhofsperron in Rotkreuz eine Zugsbegleiterin beschimpft und bedroht. Weiter habe er durch Betreten eines Lokals gegen das gegen ihn ausgesprochene Hausverbot verstossen und einen Mitarbeiter verbal und anschliessend mit einem Taschenmesser bedroht. Schliesslich habe er sich im Kantonsspital auf der Notfallaufnahme den Anordnungen der Polizei widersetzt. Der Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung bei der Begehung der Taten nicht immer (voll) schuldig gewesen sein.	Die Anträge zu den Sanktionen / zu den Massnahmen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SG 2024 1